



## **Leitfaden zu einem Kinderschutzfall-Übergriff untereinander Kinder/Jugendliche**

### Was bedeutet Kinderschutz im Rahmen des Trainingsalltags?

- Wenn Trainer\*innen feststellen, dass es missbräuchliche Strukturen zwischen Kindern/Jugendlichen gibt. Diese können geprägt sein durch sexuelle Grenzüberschreitungen untereinander mit oder ohne Machtgefälle.

### In diesem Fall muss folgendes beachtet werden!

- es sollte sofort eine Absprache mit der Kinderschutzbeauftragten erfolgen, über das weitere Verfahren
- die Kinder/Jugendlichen sollten nach Möglichkeit sofort getrennt werden, bzw. sollte es unterbunden werden, dass Absprachen untereinander getroffen werden können, ggf. Handy's aushändigen lassen!
- gibt es die Entscheidung, dass Interviews/Gespräche mit den Kindern/Jugendlichen geführt werden, muss ein zweiter Kollege hinzugezogen werden
- bei der Interviewführung ist es wichtig, dass ein Kollege protokolliert und der andere die Befragung durchführt
- an dieser Stelle muss entschieden werden, ob im Vorfeld die Sorgeberechtigten informiert werden, ggf. auch zum Gespräch kommen müssen, je nach Sachlage

### Was ist bei der Befragung unbedingt zu beachten!

- die Kinder/Jugendlichen werden einzeln befragt
- es wird den Kindern/Jugendlichen genau der Ablauf erklärt, was passiert wann und durch wen, wer wird wann informiert und warum
- es werden keine suggestiven Fragen gestellt
- die Protokollierung des Gespräches erfolgt im O-Ton (unveränderte Darstellung Niederschrift des Gesagten), keine Bewertungen oder sonstiges erfolgt durch den\*die Protokollant\*in!
- Der\*die Kolleg\*in, welche\*r die Befragung durchführt, stellt einfache und klare Fragen, siehe Protokollvorgabe und nur er\*sie stellt die Fragen!
- auf das Protokoll gehört die Uhrzeit, Datum, Anwesende
- die Befragung der Kinder/Jugendlichen erfolgt nacheinander, es muss sichergestellt werden, dass keine Absprachen erfolgen können, dies ist sehr wichtig, da sonst die Aussagen aus Angst, Loyalität oder sonstigem verfälscht werden können

Nach der Befragung muss mit den Fachkräften ausgewertet werden, welche Entscheidungen nach Sachlage getroffen werden müssen. Muss z.B. jemand aus dem Team zum Schutz in ein anderes Team wechseln.

Einschätzungen von der Fachkollegin/Kinderschutzbeauftragte (Mehr-Augen-Prinzip), erste Einschätzung des Gefährdungsrisikos.

## Wer muss informiert werden?

- Sorgeberechtigte
  - Kinderschutzbeauftragte
  - nach Einschätzung-Polizei
1. Diese müssen schriftlich informiert werden, dass Interviewprotokoll wird ihnen zugesandt, alle Namen sind nicht kenntlich, lediglich Geschlecht und Alter werden angegeben.
  2. Es wird ein Anschreiben per Mail formuliert aus dem hervorgeht, wer alles informiert worden ist. Eltern, beteiligte Andere, per Telefon und Mail. Sollten einige Beteiligte telefonisch nicht erreichbar sein, wird dies im Anschreiben aufgeführt.
  3. Weiter geht es mit unseren Interventionen zu diesem Sachverhalt, muss ein Schutzplan für einzelne Kinder/Jugendliche erstellt werden, wenn ja werden diese ebenfalls mit dieser Mail versendet. Auch hier werden andere aufgeführte Kinder/Jugendliche nicht namentlich erwähnt.
  4. Anhand der Protokolllage wird entschieden ob andere Fachstellen hinzugezogen werden müssen, weitere Kinderschutzfachkraft, Kind im Zentrum als Beratungsstelle usw..
  5. Danach wird auch entschieden, wer was benötigt, auch was z.B. das Team-der\*die Trainer\*in benötigen könnte. Es dient dazu, deutlich zu machen wie inhaltlich damit weitergearbeitet wird und welche Schutzmaßnahmen für die Zukunft getroffen werden.
  6. Die Eltern werden definitiv sehr zeitnah über die Vorkommnisse informiert, zuerst per Telefon, ggf. erfolgen Gespräche mit den Eltern.
  7. Die Kinder/Jugendliche werden darüber informiert, dass mit allen Beteiligten ein Gespräch geführt wird, alle beteiligten Eltern werden informiert.
  8. Auch im Team muss zeitnah ein Gespräch mit allen Kindern/Jugendlichen erfolgen, in welchem allgemein über den Vorfall berichtet wird.